

**Protokollauszug Gemeinderat  
vom 13. Juli 2022**

**Abteilung Präsidiales**  
Telefon +41 44 938 55 30  
Fax +41 44 938 55 10  
[praesidiales@hinwil.ch](mailto:praesidiales@hinwil.ch)

- 6.1.5.1      LS im Verwaltungsvermögen  
2022-121    Sportanlage Hüssenbüel; 3-fach Sporthalle und Rasenspielfelder; Anschaffung von digitalen Anzeigetafeln/Werbeträgern; Zusatzkredit von CHF 330'000.00; Genehmigung; Antrag an die Gemeindeversammlung vom 21. September 2022

**Ausgangslage**

An der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 wurde ein Brutto-Rahmenkredit von CHF 28,0 Mio. für die Erstellung einer Dreifachsporthalle, eines Kunstrasenfeldes sowie die Sanierung der gesamten Aussenanlage auf der Sportanlage Hüssenbüel genehmigt.

Im Kostenvoranschlag sind wie bei vergleichbaren Anlagen des Schul- und Breitensportes je CHF 15'000.00 für Scoreboard-Standardlösungen in der Halle sowie beim A-Rasenfeld eingestellt.

Im Laufe des Projektfortschrittes haben die Vereine mitgeteilt, dass sie auf traditionelle Werbekonzepte verzichten, zumal für Bandenwerbungen die Möglichkeiten aus baulichen Gründen beschränkt und Blachen von der Gemeinde aus visuellen Gründen nicht mehr gewünscht sind. Dafür setzen die Vereine vollumfänglich auf digitale Werbeplattformen. Die Kosten für solche Anzeigetafeln/Werbeträger sind entsprechend hoch (Beschaffung, Unterhalt und Ersatzinvestition), ermöglichen aber moderne und flexible Einsatzmöglichkeiten. Aufgrund der hohen Kosten sowie den expliziten Eigeninteressen hat das Sportnetz als Vertreter der Hinwiler Sportvereine eine Kostenbeteiligung von CHF 150'000.00 in Aussicht gestellt. Die Schulgemeinde beteiligt sich mangels Bedarf nicht an der Finanzierung.

In zahlreichen Gesprächen zwischen der Gemeinde und dem Sportnetz wurden die verschiedenen Ausführungsvarianten diskutiert. Der Gemeinderat hat dabei die Haltung vertreten, dass die kleineren Varianten von 4.00 x 2.50 m (Aussenscreen) sowie 3.50 x 2.00 m (Hallenscreen) immer noch sehr grosszügig dimensioniert und für die geplanten Nutzungen ausreichend sind. Die Gesamtkosten inklusive einer vom Sportnetz zusätzlich gewünschten Stele beim Halleneingang würden sich dabei auf rund CHF 255'000.00 belaufen. Die Vereine dagegen sind der Überzeugung, dass sie nur mit den grossen Varianten ihren Werbepartnern adäquate Gegenleistungen anbieten können. Die Gesamtkosten betragen dafür rund CHF 330'000.00.

Der Antrag der Vereine umfasst im Detail folgende Elemente:

- Aussenanlage:
  - Video-Screen A-Platz, 6.00 x 3.50 m
  - 75 Zoll Werbe-Steile beim Eingangsbereich (1.90 m Bildschirmdiagonale)
  - Vorbereitungsarbeiten (Fundament, Leerrohre) für Screen von 6.00 x 3.50 m beim Kunstrasenplatz; die Anschaffung des Screens ist zum gegebenen Zeitpunkt durch den FC Hinwil zu finanzieren
  
- Sporthalle:
  - Video-Screen 4.00 x 2.50 m

## Kosten

Die Kosten für die Hard- und Software inkl. Konstruktion und Anschlüsse präsentieren sich wie folgt:

Video-Screen 6.00 x 3.50 m; A-Platz	CHF	85'000.00
Video-Screen 4.00 x 2.50 m; Sporthalle	CHF	58'000.00
75 Zoll Werbe-Steile; Eingangsbereich	CHF	18'000.00
Fundamente A-Platz und Kunstrasen	CHF	15'000.00
Stahlkonstruktion A-Platz	CHF	40'000.00
Elektroanschlüsse für alle Elemente	CHF	40'000.00
IT-Infrastruktur	CHF	21'000.00
Planungshonorare (Architekt, Elektro- und Bauingenieur)	CHF	44'200.00
Diverses/Reserve	CHF	8'800.00
<b>Total inkl. 7,7 % MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>330'000.00</b>

Nach Abzug des Sportnetz-Beitrages von CHF 150'000.00 belaufen sich die Nettokosten für die Politische Gemeinde auf CHF 180'000.00.

Für den Betrieb der Anzeigetafeln/Werbeträger fallen jährliche Betriebskosten (Lizenzen und Unterhalt) von rund CHF 3'000.00 an. Reparaturen und spätere Ersatzinvestitionen sind durch die Politische Gemeinde zu tragen.

## Kapitalfolgekosten

Die Investitionen sind gemäss Richtlinien des Kantons, HRM2 Mindeststandard Anlagekategorie «Mobilen, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen», ab Bauvollendung über eine angenommene Nutzungsdauer von 8 Jahren linear abzuschreiben. Bei einem Nettoinvestitionsbetrag von CHF 180'000.00 bedeutet das jährliche Abschreibungen von CHF 22'500.00.

Unter Annahme einer vollumfänglichen Finanzierung durch Fremdkapital, jährlichen Amortisationen analog der Abschreibungen und einem Zinssatz von 3,0 % betragen die kalkulatorischen Zinskosten über die nächsten 8 Jahre durchschnittlich rund CHF 3'050.00 pro Jahr.

## Erwägungen

Der Gemeinderat hat den Antrag der Vereine an seiner Sitzung vom 22. Juni 2022 diskutiert und erachtet die grossen Screens für die auf den Schul- und Breitensport ausgerichtete Anlage nach wie vor als überdimensioniert und damit so nicht notwendig. Der Gemeinderat respektiert aber das Anliegen der Vereine. Da für den Gemeinderat die grossen Screens eine Projekterweiterung darstellen und die Nettokosten von CHF 180'000.00 zu Lasten des Bauprojektes die Kompetenz des Gemeinderats gemäss der seit 1. Januar 2022 gültigen Gemeindeordnung übersteigt, soll das Geschäft der Gemeindeversammlung vom 21. September 2022 vorgelegt werden.

Bei einer Zustimmung durch die Gemeindeversammlung ist der zukünftige Betrieb der Werbeplattformen im Nutzungsreglement der Sportanlage Hinwil vom 1. April 2022 zu regeln. Aus diesem Grund ist durch das Sportnetz ein Konzept für die Medien-Nutzung einzureichen (Screen A-Platz und Stele). Darin sind die Zeiten und die Anlässe zu bezeichnen, an denen die Werbeplattformen betrieben werden.

Auf Antrag des Gemeindepräsidenten und im Ausstand von Ressortvorsteher Finanzen, Steuern und Liegenschaften, Florian Michel (Interessenskonflikt),

### **beschliesst der Gemeinderat:**

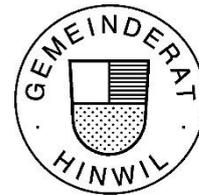
1. Der Gemeindeversammlung vom 21. September 2022 wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:
  - 1.1 Genehmigung eines Zusatz-Bruttokredites von CHF 330'000.00 für die Anschaffung von digitalen Anzeigetafeln/Werbeträgern am Standort Hüssenbüel.
2. Der vorliegende Antrag gilt als Beleuchtender Bericht für die Gemeindeversammlung vom 21. September 2022. Die Abteilung Präsidiales wird eingeladen, die Gemeindeversammlung und die Publikation durchzuführen.
3. Die in Aussicht gestellte Kostenbeteiligung von CHF 150'000.00 durch das Sportnetz wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Sportnetz wird eingeladen, bis am 5. September 2022 ein Konzept für die Nutzung der digitalen Medien einzureichen (Screen A-Platz und Stele).

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Baukommission Hüssenbüel, Präsident Andreas Bühler (elektronisch)
  - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Oswald Achermann (elektronisch)
  - Sportnetz Hinwil, Präsident Wädi Näf (elektronisch an mark\_naef@bluewin.ch)
  - Abteilung Präsidiales, zum Vollzug Disp. Ziff. 4 (elektronisch)
  - Abteilung Finanzen (elektronisch)
  - Abteilung Liegenschaften (elektronisch)
  - Akten
  - Archiv

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Andreas Bühler  
Gemeindepräsident

Katharina List  
Stv. Gemeindeschreiberin



versandt: 18.07.2022